

BDK Landesverband Nordrhein-Westfalen lehnt Legalisierung von Cannabis entschieden ab!

08.02.2018

Aufgrund missverständlicher medialer Berichterstattung zum Thema Cannabis stellt der Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband NRW klar, dass ein generelles Ende des Cannabis-Verbots abgelehnt wird.

Die in den Berichterstattungen genannten Gründe dazu werden nicht geteilt. Der BDK setzt sich per Beschluss des Bundesvorstands zwar für eine Entkriminalisierung auf der Konsumentenseite ein, steht aber nach wie vor für eine repressiv ausgerichtete Drogenpolitik in Bezug auf das Handelstreiben.

Der BDK Landesverband Nordrhein-Westfalen teilt diesen Beschluss uneingeschränkt! Wir sind davon überzeugt, dass noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die Drogenkriminalität und den -konsum zurückzudrängen, zumal diese immerzu auch abhängig sind von den allzu begrenzten Mitteln der Strafverfolgungsbehörden. Die Erfolge gegen das Rauchen und „Komasaufen“ hingegen zeigen, dass vor allem Maßnahmen im Bereich der Prävention noch viel mehr zum Erreichen des Ziels beitragen können. Aus unserer Sicht ist ein breites gesellschaftliches Engagement zur Lösung der Drogenproblematik gefordert. Die bisherigen Bemühungen sollten daher ausgebaut werden.

Zum Thema

RTL West (Sendung vom 05.02.2018)

Oliver Huth: "Wir haben im Bund eine Beschlusslage, die sich für eine Entkriminalisierung von Konsumenten ausspricht und gegen eine Legalisierung." Die Meinung des Bundesvorsitzenden ist seine Einzelmeinung und nicht die Meinung der Kolleginnen und Kollegen, die täglich auf Straße ihren Dienst machen.

Drogenpolitik des BDK NRW (07.01.2018)

Aufgrund missverständlicher medialer Berichterstattung zum Thema Cannabis stellt der Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. klar, dass er nach wie vor die von ihm initiierte Beschlusslage des BDK-Bundesvorstandes fachlich vertritt und kriminalpolitisch unterstützt.

Stellungnahme des BDK "Interpretation des Gesetzesentwurfes der Bundestagsfraktion der Grünen Cannabiskontrollgesetz (CannKG)" (14.03.2016)